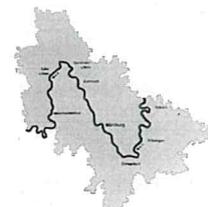


Regionaler Planungsverband Würzburg

Regionaler Planungsverband
c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 55-L 9125.6-5/1 v. 13.11.2017	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Tel. 09353 / 793-1302 Fax 09353 / 793-851302 E-Mail andrea.fueller@Lramsp.de www.region-wuerzburg.de	Zimmer- Nr. 009	Marktplatz 8 97753 Karlstadt 19.12.2017
---	--	---	--------------------	---

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP); Erneutes Anhörungsverfahren zum LEP-Entwurf vom 09. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Planungsverband Würzburg bedankt sich für die Möglichkeit, zu den vom Bayerischen Landtag am 09.11.2017 beschlossenen Änderungen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Stellung nehmen. Wir äußern uns wie folgt und nehmen außerdem Bezug auf unser Schreiben vom 04.11.2016 zum ersten Anhörverfahren:

Kapitel 2.1 Zentrale Orte – Einführung der Kategorie „Regionalzentrum“

Der Regionale Planungsverband begrüßt, dass im zentralörtlichen System Bayerns eine weitere Stufe oberhalb der Oberzentren eingeführt worden ist.

Die zahlreichen Aufstufungen zu Oberzentren in Bayern, aber auch die Einführung der Stufe Metropole nur für Kerne der von der Bundesraumordnung ausgewiesenen Metropolregionen würde leistungsfähigen Zentren mit weit überregionaler, z.T. landesweiter Bedeutung wie Würzburg und Regensburg relativ benachteiligen und nicht angemessen im zentralörtlichen System abbilden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2017 mit der Fortschreibung des LEP befasst und einstimmig beschlossen, die Ausweisung der Stadt Würzburg als Regiopole im zentralörtlichen System Bayerns nachdrücklich zu unterstützen, um die Stellung der Stadt als überregional und landesweit bedeutsamen Bildungs-, Handels-, Verwaltungs-, Wirtschafts-, Kultur-, Sport, Messe- und Wissenschaftsschwerpunkt zu

Vorsitzender des Verbandes
Thomas Schiebel, Landrat

Bankverbindung:
IBAN: DE 06 79050000 0190006155
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

sichern und weiter zu entwickeln.

Der Regionale Planungsverband Würzburg empfiehlt, den deutschlandweit eingeführten und wissenschaftlich-konzeptionell hinterlegten Begriff „Regiopole“ (Aring/Reuter 2008) auch im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm zu verwenden. Er stellt begrifflich besser die intendierte Nähe zur Metropole her. Auch die Ministerkonferenz für Raumordnung sowie andere Bundesländer nutzen diesen Begriff. Es gibt inzwischen ein Netzwerk der Großstädte Deutschlands, die sich als Regiopole verstehen. Der Begriff Regionalzentrum hingegen würde den Eindruck erwecken, dass es sich um einen zentralen Ort von eben nur regionaler Bedeutung handelt. Die zusätzliche Ausstrahlung im Vergleich zum Oberzentrum käme somit nicht zum Ausdruck und auch für die Außendarstellung kann der Begriff nicht verwendet werden.

In der Diskussion innerhalb Mainfrankens um die Einführung der Regiopole Würzburg ist darüber hinaus deutlich geworden, dass der Begriff „Umland“ im neuen Grundsatz 2.1.9, der sonst im LEP nicht vorkommt, sehr unterschiedlich ausgelegt wird. Zumeist wird er als engerer Verflechtungsraum eines Zentrums verstanden. Dies würde allerdings der Absicht des Normgebers zuwiderlaufen, zu größeren Kooperationsräumen in Analogie zur Metropolregion anzuregen. In Mainfranken wurde eine positive Willensbekundung in diesem Sinne von den zwei kreisfreien Städten und den 7 Landkreisen bereits abgegeben. Der Regionale Planungsverband Würzburg schlägt daher vor, in der Begründung zu Grundsatz 2.1.9. auf die negative Aussage, dass Regiopole nicht den Status einer Metropole erreichen, zu verzichten, da diese Aussage redundant und auch bei anderen zentralörtlichen Stufen keine Entsprechung findet. Folgende erläuternde Formulierung als Begründung für G 2.1.9 könnte aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Würzburg die Funktion der Regiopole im bayerischen Städtensystem verdeutlichen und Unsicherheiten bei der Kooperationsraumbildung vermeiden:

Regiopolen ragen auf Grund ihrer Größe (mehr als 100.000 Einwohner) und überregionalen Bedeutung deutlich aus den Oberzentren heraus. Sie übernehmen wie die Mittel- und Oberzentren die Versorgungsfunktion für den gehobenen und spezialisierten Bedarf. Zudem verfügen sie über eine hochrangige Infrastrukturausstattung. Sie sind bedeutende Wirtschaftsstandorte und Standorte von Universitäten oder großen Fachhochschulen und landesweit bedeutsamen kulturellen Einrichtungen. Insofern haben sie weit überregionale und landesweite Bedeutung. Regiopolen sind als Entwicklungsmotoren außerhalb der Metropolregionen besonders geeignet, ggf. über die jeweilige Planungsregion hinaus unter Einbeziehung der Oberzentren in ihrem Einzugsbereich Kooperationsräume zu bilden. Dadurch soll Bayern insgesamt und insbesondere auch in seinen ländlichen Teilräumen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Kapitel 3.3 – Anbindegebot

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat in seiner Stellungnahme vom 04.11.2016 im Rahmen der 1. Anhörung zur Teilfortschreibung des LEP angeregt, dass zusätzlich zu den aufgeführten Ausnahmen vom Anbindungsziel ein Zustimmungsvorbehalt für die Regionalen Planungsverbände vorgesehen werden sollte, um eine raumverträgliche Steuerung sicherzustellen. Es ist bedauerlich,

dass diesem Anliegen nicht nachgekommen worden ist. Wir begrüßen aber, dass durch die nun zusätzlich eingeführten Prämissen zur Vermeidung von Zersiedelung sowie zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes die künftig möglichen Ausweisungen raumverträglicher gesteuert werden können. Allerdings kommt nun auf Kommunen sowie auch auf den Regionalen Planungsverband Würzburg als Träger der Regionalplanung die Aufgabe zu, die neuen Ausnahmetatbestände im Anbindegebot verantwortungsvoll zu nutzen.

Sonstiges

Der Regionale Planungsverband Würzburg unterstützt ferner grundsätzlich die Stellungnahmen seiner Verbandsmitglieder zur Fortschreibung des LEP und bittet, diese zu berücksichtigen, sofern sie nicht im Widerspruch zur Stellungnahme des Planungsverbandes stehen und es sich nicht um rein örtliche Angelegenheiten handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schiebel, Landrat
Verbandsvorsitzender

